

Erläuterungen des Hauptausschusses des KGV-Spallart zum Änderungsantrag hinsichtlich der Satzungen des KGV-Spallart für den Beschlussantrag am 09.03.2025 bei der Generalversammlung

1. *In allen Paragrafen:*

Redaktionelle Änderungen: Durchgängige Nummerierung der Absätze und Aufzählungen, um eine Bezugnahme zu erleichtern. Einheitliche Verwendung des Begriffs Generalversammlung und Streichung des Begriffs Jahreshauptversammlung.

2. *zu § 1 Verein*

Redaktionelle Anpassungen; Abänderung der Vereinsanschrift, Ergänzung der E-Mail-Adresse und Homepage-Adresse, Ergänzung der DSGVO als Rechtsgrundlage „sich gleichermaßen auf alle Personen.“ ... Klarstellung, dass der Text sich auf alle Personen bezieht, da von Gendering im Text zu Gunsten der besseren Lesbarkeit abgesehen wurde

3. *zu § 2 Zweck und Ziele*

Anpassung der Aufgaben des Vereins, um den in den letzten 15 Jahren geänderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen und Streichung von Punkten, die sich als nicht praktikabel erwiesen haben.

4. *zu § 3 Mittel und Verwirklichung des Vereinszwecks*

Ergänzung von: „(Erhaltungsbeitrag und Rücklagenbildung)“ ... Referenz, dass diese Beiträge für die Infrastruktur gewidmet sind.

5. *zu § 4 Mitgliedschaft*

Streichung „die den Hauptwohnsitz in Wien hat und“ ... Anpassung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Änderung der Formulierung „Lebensgefährte“ auf „Partner einer eingetragenen Partnerschaft“ ... Präzisierung und Anpassung an aktuelle rechtliche Situation.

Klarstellung, dass es pro Gartenparzelle nur ein Mitglied mit Stimmrecht gibt.

Änderung auf „**mündliches** Aufnahmeansuchen oder eine Beitrittserklärung“ und sinngemäße Klarstellung, dass eine jährliche Gebühr für das Mitglied zu entrichten ist.

6. *zu § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder*

Streichung, dass Mitglieder zu mind. 6 Stunden pro Jahr an Arbeitsleistungen verpflichtet sind ... Anpassung an die gelebte Realität

Ergänzung, dass Vereinsmitglieder zur Hinterlegung eines Gartenschlüssels verpflichtet sind, um den Vereinsfunktionären jederzeit Zutritt auf die Gartenlose zu ermöglichen (z.B. Wasserzählerablesung)

7. *zu § 8 Erlöschen der Mitgliedschaft*

Ergänzung der „Partner einer eingetragenen Partnerschaft“ ... Anpassung an gültiges Recht.

8. *zu § 10 Entschädigungen*

Änderung auf „von Zentralverband anerkannten“ ... Anpassung an die aktuell gelebte Praxis

Erläuterungen des Hauptausschusses des KGV-Spallart zum Änderungsantrag hinsichtlich der Satzungen des KGV-Spallart für den Beschlussantrag am 09.03.2025 bei der Generalversammlung

und Vorgaben des Zentralverbandes.

9. *§ 12 Generalversammlung*

Änderung: „Die Generalversammlung ist zum angegebenen Zeitpunkt der Einladung beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden.“ ... Das dient einer effizienten Abwicklung der Generalversammlung und ist bereits gelebte Praxis.

Änderung bzgl. der Anträge (neuer Punkt 5) ... Referenz auf die Einladung und genaue Definition, wie Anträge vor der Generalversammlung publiziert werden ... soll insgesamt die Transparenz verbessern und die Vorbereitung auf die Generalversammlung durch die Mitglieder erleichtern.

10. *§ 15 Ausschuss*

Änderung auf der Häufigkeit der Sitzungen auf „mind. 4 mal“ ... dient dazu die Vereinsorganisation effizienter und kostengünstiger zu machen.

Formulierungsänderung auf „Vorschlag“ des Wahlausschusses ... entspricht der bereits gelebten Praxis.

11. *§ 17 Vereinsämter*

Höchstalter von 75 Jahren für Funktionäre ... das soll dazu dienen eine „Überalterung“ der Vereinsleitung und deren Funktionäre entgegenzuwirken und helfen in den Vereinsfunktionen in etwa die Altersstruktur der Mitglieder abzubilden.

Es wurden hier umfassende Ergänzungen betreffen die Ausführung der Vereinsämter gemacht mit den Zielen Interessenskonflikte oder potentiell problematische Konstellationen, in denen zu viel Einfluss von Personen mit besonderem Naheverhältnis ausgeübt wird, zu vermeiden. Außerdem wird damit besonderer Wert auf Integrität, Professionalität und Vertraulichkeit durch die Funktionäre gelegt.

Die Möglichkeit (keine Verpflichtung !!) Funktionsgebühren bis zur Höhe des Verbraucherpreisindex anzuheben, ohne diese Anpassung in der Generalversammlung beschließen zu müssen, wurde ergänzt.